

Besondere Bedingung Nr. 4128

Firmen-Rechtsschutz mit Allgemeinem Vertrags-Rechtsschutz (mit Arbeitnehmer)

1. Vertragsgrundlagen

Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung der Allianz Elementar Vers.-AG (ARB 2003 der Allianz Elementar Vers.-AG).

2. Versicherungsumfang

2.1. Für den Betrieb

- a) Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz (Artikel 19.1.3.);
- b) Arbeitsgerichts-Rechtsschutz (Artikel 20.1.2.);
- c) Sozialversicherungs-Rechtsschutz (Artikel 21.1.3.);
- d) Beratungs-Rechtsschutz (Artikel 22.1.3.);
- e) Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz (Artikel 23.1.2.) im Rahmen der vertraglich vereinbarten und in der Versicherungsurkunde angeführten Obergrenze.

Der Allgemeine Vertrags-Rechtsschutz umfasst auch die Geltendmachung von dinglichen Herausgabeansprüchen an beweglichen körperlichen Sachen, soweit es sich nicht um die Geltendmachung von dinglichen Herausgabeansprüchen zwischen Miteigentümern oder Pfandrechtsgläubigern handelt und nicht im Zusammenhang mit Erb- oder Familienrechtssachen steht.

2.2. Für die Dienstnehmer im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den versicherten Betrieb

- a) Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz (Artikel 19.1.3.);
- b) Sozialversicherungs-Rechtsschutz (Artikel 21.1.3.).

Hinweis: Änderung der Tarifmerkmale

Die jeweils vereinbarte Prämie gilt unter der Voraussetzung gleichbleibender Tarifierungsmerkmale. Der Versicherungsnehmer ist im Sinne von Artikel 13.2. verpflichtet, eine Änderung dieser Tarifierungsmerkmale (z.B. Anzahl der im Betrieb Beschäftigten) zwecks Neufestsetzung der Prämie längstens innerhalb eines Monats anzuzeigen.